

Erdaushub-Merkblatt des Landratsamtes Tuttlingen für Bauherrn und Bauunternehmer



Praktische Umsetzung des Bodenschutzes bei Bauarbeiten

Böden sind gewachsene Naturkörper, die wichtige Funktionen übernehmen.

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Sonderstandort für naturnahe Vegetation

Der Boden wird vereinfacht eingeteilt in:

- humoser Oberboden (Mutterboden)
- kultivierfähiger Unterboden (durchwurzelungsfähiger Boden)

Das sollten Sie auf der Baustelle beachten

Der fruchtbare und kulturfähige Boden ist zu erhalten. Er ist vor Verdichtung und Vernässung zu schützen.

Alle Erdarbeiten sollten nur bei trockener Witterung und gut trockenem, bröseligem Boden ausgeführt werden. Zu feuchter Boden wird sehr leicht verdichtet.

Der humose Oberboden (sogenannter Mutterboden) sollte gleich zu Beginn der Bauarbeiten auf allen zu beanspruchenden Flächen entsprechend seiner natürlichen Tiefe schonend und unter sorgfältiger Trennung vom Unterboden abgeschoben werden. Er ist sachgerecht zwischen zu lagern und nach Abschluss der Maßnahme wieder aufzutragen. Vorhandenes hohes Gras und andere Pflanzen sollte zuvor abgemäht und abgefahren oder kompostiert werden.

Mutterbodenmieten (Humuslager) sollen nicht höher als 1,5 m aufgeschüttet werden. Sie sind zu profilieren, um sie vor Nässe zu schützen. Durch eine Bepflanzung der Mieten mit tiefwurzelnden Pflanzen (zum Beispiel Raps, Senf, Phazelia) bleibt das Bodenleben aktiv und sie schützen den Boden zusätzlich vor starker Austrocknung und Vernässung. Diese Erdmieten dürfen nicht befahren werden.

Schwere Baufahrzeuge können bleibende Verdichtungsschäden verursachen. Eine deutliche Abgrenzung auf dem Baugrundstück kann dazu beitragen, dass Boden nicht wahllos verdichtet wird. Die nicht geschützten Flächen sollten vorzugsweise dort angelegt werden, wo später Abstellplätze oder Zufahrten geplant sind.

Im Bedarfsfall kann eine provisorische Baustraße auf lastverteilenden Platten hergestellt werden. Das Anlegen der Baustelleneinrichtung soll auf bereits befestigten Flächen erfolgen.

Vermeiden - Verwerten - Entsorgen

... gilt auch für Erdaushubmaterial, das bei Bauarbeiten anfällt

Überschüssiges, unbelastetes Erdmaterial ist in erster Linie als Rohstoff zu sehen, der für eine Wiederverwendung (Bodenaustausch, Rekultivierungen, zur Abdeckung von Dämmen und Lärmschutzwällen usw.) benutzt werden kann. Der anfallende Erdaushub sollte soweit als möglich auf der Baustelle zur Auffüllung und zur Geländegestaltung verwendet werden. Mutterboden darf niemals in die unteren Verfüllschichten gelangen. Nicht benötigter Erdaushub muss sinnvoll verwertet werden. Fragen Sie bei ihrer Gemeinde nach Verwertungsmöglichkeiten.

Wird für eine notwendige Auffüllung zusätzliches Erdmaterial angefahren, darf nur unbelastetes Erdmaterial verwendet werden. Sie sollten Ihren Lieferanten nach der Herkunft des Erdaushubs fragen und sich dessen Unbedenklichkeit bestätigen lassen.

Aufschüttungen müssen schon bei der Planung berücksichtigt werden und sind im Bauantrag darzustellen.

Bodenversiegelungen

Sie vermindern die Wasserversickerung und können auch die Kläranlagen belasten. Daher sollten Sie Wege und Zufahrten möglichst kurz halten. Verwenden Sie wasserdurchlässige Beläge, wenn Belange des Grundwasserschutzes nicht entgegenstehen. Vermeiden Sie wasserdichte Beläge wie Beton, Asphalt oder Pflaster mit engen Fugen. Besser sind breitfugige Pflaster wie Rasengittersteine, Kies- und Schotterbeläge oder einfach nur Rasen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag gegen die zunehmende Bodenversiegelung.

Schädliche Bodenveränderungen und Bodenverunreinigungen

Verunreinigungen des Bodens mit Bauchemikalien (Farben, Lacke, Verdüner, Lösungsmittel, Öl), mit Bauabfällen (Folien, Plastikmaterialien) und mit Bauschutt (Reste von Ziegeln, Beton, Dachziegeln, Holz, Mörtel und Fliesen) müssen vermieden werden. Leere Behälter und sonstige Reststoffe müssen fachgerecht entsorgt werden. Schaffen Sie sich keine Altlast von morgen auf Ihrem eigenen Grundstück. Die genannten Bauabfälle bei der Hinterfüllung der Kellerwände oder im Zuge von evtl. Auffüllungen zu vergraben, ist verboten.

Sie dürfen auf keinen Fall Abfälle verbrennen. Dabei können hochgefährliche Stoffe entstehen, die den Boden für immer belasten. Auch das Einatmen ist gesundheitsschädigend.

Bodenverbesserung

Verzichten Sie auf Torf. Schonen Sie unsere bedrohten Moore und Feuchtgebiete. Bepflanzen mit tiefwurzelnden Pflanzen wie Raps, Senf oder Phazelia schafft dauerhaft Humus und schließt den Boden auf.

Überdüngung

Bevor Sie zu viel des Guten tun, sollten Sie Ihren Boden auf Nährstoffe untersuchen lassen. Adressen vermitteln Gartenbauberater, Gartenbauvereine und Landwirtschaftsämter. Berücksichtigen Sie, dass beim Umbruch von Boden verstärkt Nitrat freigesetzt wird.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, Telefon 07461 926-5806.

Stand: Juli 2022